

16.04.2013

## Antrag

der Fraktion der FDP

**Auftrag der vermögensschonenden WestLB-Abwicklung umfasst Steuerzahler und private Kapitalgeber – WestFonds-Aktivitäten für alle Beteiligten werterhaltend an neues Fondsmanagement abgeben**

### I. Ausgangslage

Die WestLB ist seit Jahrzehnten mit verschiedenen Tochtergesellschaften als Fondsinitiator, Fondsmanagement und als Treuhänder bei zahlreichen Immobilienfonds aufgetreten. Seit 1997 werden die WestLB-Fondsaktivitäten von der WestFonds Immobilien-Anlagegesellschaft mbH gebündelt, eine zuletzt 100%ige WestLB-Tochter, in der im Laufe der Jahre mehrere Vorläufergesellschaften aufgegangen sind (wie RWI, SIF, WestLB Trust). Mit der Zerschlagung der WestLB hat die Portigon AG ab Juli 2012 die Rechtsnachfolge als Treuhänder für die Immobilienfonds angetreten. Das Fondsmanagement übernimmt weiterhin WestFonds, deren Gesellschaftsanteile zu einem nur kleinen Anteil bei der Portigon AG verblieben und im August 2012 fast vollständig an deren Bad Bank EAA übertragen worden sind.

WestFonds blickt auf eine vierzigjährige Tätigkeit im Fondsmanagement und über 100 Fondsemissionen zurück (insbesondere geschlossene Deutschland-Immobilienfonds). Nach WestFonds-Unternehmensangaben von Ende 2012 betreut WestFonds aktuell etwa zwei Dutzend bestehende Immobilienfonds (25 Objekte) sowie 13 in Liquidation befindliche Immobilienfonds mit einem Fondsvolumen von über einer Milliarde Euro. WestFonds verantwortet das strategische und operative Fondsmanagement, und die Portigon AG fungiert als Treuhänder diverser Fonds. Die Objektverwaltung wurde bereits vor einigen Jahren an einen externen Dienstleister abgetreten.

Die EAA hat die Aufgabe, übernommene Vermögensgegenstände wertschonend abzuwickeln. Bei den von WestFonds verwalteten Immobilienfonds handelt es sich zudem weit überwiegend um privates Anlegervermögen. Die Fonds sind von der EAA aus betrachtet keine Risikopositionen für den Steuerzahler, sondern rechtlich selbstständige Gesellschaften, deren Anteile von privaten Anlegern gehalten werden. WestFonds fungiert als bestellter Fonds-Geschäftsführer und die Portigon AG als Register-Treuhänder für die Fonds-Anleger.

Datum des Originals: 16.04.2013/Ausgegeben: 16.04.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## II. Handlungsnotwendigkeiten

Zum Zeitpunkt der Eckpunktevereinbarung zur WestLB-Abwicklung Mitte 2011 hat die Immobilien-Anlagegesellschaft der WestLB (WestFonds) noch einen Fondsbestand mit knapp 40 gehaltenen Immobilien verwaltet. Bereits zu WestLB-Zeiten hat diese das Ziel ausgegeben, ihr Immobilienfondsgeschäft beenden zu wollen. Laut WestFonds-Geschäftsführung soll der Ausstieg spätestens bis zu dem für die Portigon AG entscheidenden Abwicklungsjahr 2016 erfolgt sein. Dafür müssen jährlich Immobilien im Gesamtwert von mehreren hundert Millionen Euro veräußert werden.

Diese beabsichtigte Veräußerung geschieht derzeit über die vorzeitige Liquidation von Fonds, die oftmals kein bestimmtes Laufzeitende haben, sondern üblicherweise fortgesetzt werden, solange es den Anlegern als ihren Eigentümern rentierlich erscheint. Es besteht daher aus Sicht zahlreicher Anleger die Gefahr, dass kurzfristige geschäftspolitische Entscheidungen im Zusammenwirken von EAA, Portigon AG und WestFonds-Immobilienfondsverwaltung die Vermögensinteressen der Anleger schädigen könnten. Eigentümer von WestFonds-Objekten haben sich daher bereits zu Anlegerschutzgemeinschaften zusammengeschlossen und lassen sich anwaltlich vertreten.

Es ist zwingendes Interesse des Landes, dass der Ausstieg von WestFonds, Portigon AG und EAA für alle Beteiligten vermögensschonend und werterhaltend verläuft. Insbesondere dürfen Land und Steuerzahler nicht unnötig finanziellen und rechtlichen Risiken wie zum Beispiel Schadenersatzforderungen seitens der Anleger ausgesetzt sein.

## III. Beschlussfassung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen beschließt:

1. Der Landtag erwartet, dass der Auftrag einer vermögensschonenden Abwicklung des früheren WestLB-Geschäfts ausdrücklich neben den Belangen der öffentlichen Hand auch die berechtigten Vermögensinteressen der privaten Anleger umfasst.
2. Der Landtag hält einen für Land und Kapitalgeber werterhaltenden Ausstieg aus den WestFonds-Aktivitäten für angezeigt. Die betroffenen Anleger sollten daher auf außerordentlichen Gesellschafterversammlungen selbst in Eigenverantwortung entscheiden können, welche Nachfolgelösung sie bei einem Rückzug der Portigon AG auch alternativ zu einer schematischen Fondsliquidation für ihre bisherige Kapitalanlage wünschen. Das Land steigt mit seinen Akteuren möglichst zeitnah aus dem Management von Immobilienfonds aus. In diesem Prozess muss einem wirksamen Anlegerschutz und starken Anlegerrechten eine wichtige Rolle zukommen.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Ralf Witzel

und Fraktion